

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 15 (1942)

Heft: 2

Artikel: Der neue Oberkriegskommissär : Herr Oberstbrigadier F. Bolliger

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER **FOURIER**

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Der neue Oberkriegskommissär, Herr Oberstbrigadier F. Bolliger

Es gereicht uns zur Ehre, Herrn Oberstbrigadier Bolliger als neuen Oberkriegskommissär zu begrüßen. Zu seiner Wahl und militärischen Beförderung gratulieren wir ihm im Namen des Schweizerischen Fourierverbandes bestens.



Nr. 192/IXa

Herr Oberstbrigadier Bolliger ist den meisten von unsern Lesern, insbesondere aber den Offizieren der grünen Waffe, bekannt. Wir haben ihn in Fachkursen als Lehrer kennen und schätzen gelernt. Dass die in der heutigen Zeit besonders wichtige Wahl auf einen bewährten hohen Offizier unseres Dienstzweiges und einen langjährigen Chef im O. K. K. gefallen ist, hat uns mit Genugtuung erfüllt.

Der neue Oberkriegskommissär wurde am 12. August 1879 in Kappelen bei Aarberg geboren und ist Bürger von Schmidrued (Aargau). Er besuchte das bernische Lehrerseminar Hofwil bei Münchenbuchsee. Nach Bestehen der dortigen Abschlussprüfung begann er seine Tätigkeit als Lehrer in Eggwil i. E. Von dort aus wurde er an die städtischen Schulen von Burgdorf und später an diejenigen der Stadt Bern berufen.

Seine Offiziers-Laufbahn begann er als Leutnant und Quartiermeister des Füs. Bat. 26 mit dem 24. Februar 1903. Am 5. Januar 1906 wurde er zum Oberleutnant und am 31. Dezember 1909 zum Hauptmann befördert. Als solcher war er vom 31. März 1912 an dem Inf. Rgt. 14 als Quartiermeister und vom 31. Dezember 1913 an dem Div. Stab 3 als Kom. Of. zugeteilt. Die vorzüglichen Qualitäten des jungen Offiziers brachten ihm am 6. August 1915 die Ernennung zum Kriegskommissär der 3. Division unter gleichzeitiger Beförderung zum Major.

Fast während der ganzen Grenzbesetzung 1914/18 war er Div. K. K. — Am Ende der Grenzbesetzung trat er als Nachfolger für den zum Ernährungsamt übergetretenen spätern Oberkriegskommissär, Herrn Oberstbrigadier Richner, zum O. K. K. als erster Sektionschef der Sektion für Verpflegung über. In dieser Funktion verblieb er nach Ernennung zum Oberstleutnant am 31. Dezember 1921 und zum Obersten am 31. Dezember 1927 bis zu seiner Wahl zum Oberkriegskommissär am 9. Januar 1942, auf welches Datum auch die Beförderung zum Oberstbrigadier fällt.

Der Schweizerische Fourierverband versichert dem neuen Herrn Oberkriegskommissär wie der Armee gegenüber seine Treue. Der Verband ist auch unter den erschwerten Umständen von heute stets bestrebt, seine Mitglieder in fachtechnischer und soldatischer Hinsicht zu tüchtigen Funktionären des grünen Dienstzweiges heran zu bilden.

Wir hoffen auf die volle Unterstützung des neuen Herrn Oberkriegskommissärs.

Zentralvorstand und Redaktion.

Abrechnung mit der Gemeinde

Bemerkungen zu den Artikeln in der November-Nummer 1941
von Oblt. P. Müller, Zürich

Mit grösstem Interesse habe ich die beiden Artikel in der November-Nummer 1941 über die neue Gemeindeabrechnung gelesen. Ich habe selbst praktisch genug mit den neuen Formularen gearbeitet, um die Ausführungen von Fourier Bösch in den wesentlichen Teilen voll und ganz zu unterstützen. Die neuen Vorschriften über die Entschädigungen für die Unterkunft sind vielfältig und die Vorbereitung der Abrechnung und diese selbst nehmen in gewissen Fällen mehr als einen Tag in Anspruch, sodass der Rechnungsführer bei unerwarteten Dislokationen in der alten Unterkunft zurückbleiben muss, während er am neuen Ort mindestens ebenso dringend benötigt wird.